Steuerliche Gestaltungsmodelle

für Apotheker

Ausgliederungsmodell · Management-GmbH · Vermögensverwaltende Holding · Stiftung · Immobilien-GmbH · Virtuelle GmbH

Ausgliederungsmodell	**Vermögensverw. Holding**	Stiftung	Immobilien GmbH	Virtuelle GmbH

Dr. Heinsohn & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB

Steuerberatung · Gestaltung · Nachfolge

Der Vortrag ersetzt kein persönliches Beratungsgespräch.

Agenda

01

Rechtsformen & Ausgliederungsmodell

Apotheker dürfen nur als e.K. oder OHG firmieren – und wie die Ausgliederung trotzdem funktioniert

02

Management-GmbH als Betriebsbaustein

Leistungsbereiche, Verrechnungspreise, Investitionsvehikel und das 3-Stufen-Modell

03

Vermögensverwaltende Holding GmbH & Stiftung

Dividenden, Kursgewinne, Steuerstundung – und wann welche Struktur passt

04

Immobilien GmbH & weitere Bausteine

Körperschaftsteuer-Option, Großhandels-GmbH, Kapitalaufbau im Vergleich

Wer nicht plant, der merkt's zu spät,

wie schnell die Zeit und das Geld zum Fiskus geht.

Das Finanzamt sitzt geschniegelt da,

als stiller Teilhaber – wunderbar.

Kein Risiko, kein Schweiß, kein Streit,

doch bei Gewinn steht's bereit.

Du arbeitest, oft Tag und Nacht,

der Fiskus hat schon mitgelacht.

Drum plane klug mit Sinn und Witz,

sonst schrumpft dein Nettogewinn auf Minimum.

Denn ohne Planung, das ist fatal:

arbeitet einer – kassiert das Finanzamt maximal.

Der Fiskus als stiller Teilhaber – die Lösung: steuerliche Gestaltung!

Dr. Heinsohn & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB

Steueridentitäten – Der Fiskus als stiller Teilhaber

Je nach Rechtsform kassiert der Fiskus einen anderen Anteil Ihres Gewinns:

Apotheke (e.K./OHG)	Management-GmbH	Vermögensverw. Holding	Stiftung
Bis zu 50 %	**ca. 30 %**	**ca. 1,5 %**	**ca. 15 %**
effektive Steuerquote	effektive Steuerquote	effektive Steuerquote	effektive Steuerquote
· Einkommensteuer: bis 45 %	· Körperschaftsteuer: 15 %	· 95 % Dividendenfreistellung (§ 8b KStG)	· Körperschaftsteuer: 15 %
· Solidaritätszuschlag: + 5,5 %	· Solidaritätszuschlag: + 5,5 %	· ~1,5 % Effektivsteuer auf Ausschüttung	· Keine Gewerbesteuer (i. d. R.)
· Gewerbesteuer: ca. 14 %	· Gewerbesteuer: ca. 14 %	· 95 % Freistellung Kursgewinne (§ 8b Abs. 2)	· Erbschaftsteuer: entfällt
Voller Steuersatz – keine Optimierung	Thesaurierung möglich – Vorteil bei Reinvestition	Steuerstundung – Geld arbeitet brutto weiter	Generationenschutz – aber kein Zugriff mehr

Der Fiskus ist immer stiller Teilhaber – die Frage ist nur: Wie groß ist sein Anteil? Steuerliche Gestaltung reduziert diesen Anteil legal auf ein Minimum.

Rechtsformen & Ausgliederungsmodell

Warum Apotheker besondere Gestaltungen brauchen

Rechtlicher Rahmen: Apotheken-Firmenformen

⚠ Nur möglich als

✕ **GmbH nicht möglich**

Eingetragener Kaufmann (e.K.)

✕ **GmbH nicht möglich**

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

✓ Die Lösung: Ausgliederung

· Nicht-pharmazeutische Leistungen (z. B. Marketing, Buchhaltung, Botendienste) in eine GmbH ausgliedern

· Die GmbH stellt der Apotheke marktübliche Leistungen in Rechnung

· GmbH kann zu einer Holding-Struktur ausgebaut werden

Struktur des Ausgliederungsmodells

⚠ Service-GmbHs können, wenn bereits aktiv, nur buchwertneutral in eine Holding eingebracht werden.

Management-GmbH: Leistungsbereiche

Marketing & Social Media

500 – 2.500 €/mtl.

Controlling & Buchhaltung

60 – 85 €/Std.

Logistik & Botendienste

5 – 8 €/Stopp

Vermietung (Einrichtung, Fuhrpark)

Marktüblicher Mietvertrag

Eigenmarken & Kosmetik

Lizenzmodelle

Immobilienverlagerung

Inhouse-Factoring

Liquiditätsoptimierung

Management-Fee

2.500 – 4.000 €/mtl.

Kritisch: Alle Preise müssen dem Drittvergleich standhalten – die GmbH darf nicht in pharmazeutische Leistungen eingreifen!

Das 3-Stufen-Modell

ApoTune & FRIENDS

1 Management-Fee

Apotheke zahlt marktübliche Fee an die GmbH für diverse Dienstleistungen. Vertrag muss im Voraus schriftlich fixiert sein (Fremdvergleich).

2 Pensionszusage

Management-GmbH kann eine Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung einrichten → steuerfreier Kapitalaufbau.

3 Holding-Struktur

Apotheker hält 100 % an der vermögensverwaltenden Holding, Holding hält 100 % an der Management-GmbH. Immobilien & Anlagen möglich.

Zeitverteilung: Apotheke 30–35 Std./Woche pharmazeutisch | GmbH 60 Std./Monat administrativ. Mindestverzinsung muss in der GmbH verbleiben.

Ab wann lohnt sich das Ausgliederungsmodell?

ApoTune & FRIENDS

Mindest-Verlagerungsvolumen: 100.000 €

Position	Apotheke ohne GmbH	Mgmt-GmbH	Apotheke mit GmbH
Gewinn Apotheke	400.000 €	300.000 €	300.000 €
Gewinn GmbH	–	100.000 €	–
ESt/Soli (42%)	112.000 €	–	84.000 €
GewSt (Hebesatz 400%)	56.000 €	13.496 €	42.000 €
KSt+Soli GmbH	–	15.255 €	–
Steuerbelastung gesamt	**168.000 €**	**28.751 €**	**126.000 €**

✅ **Vorteil durch Ausgliederungsmodell: ca. 9.650 € Netto-Liquidität mehr pro Jahr → ab 100.000 € Verlagerungsvolumen lohnt es sich!**

Hochrechnung: Steuerersparnis durch das Ausgliederungsmodell

Ausgangswert

Vorteil durch das Ausgliederungsmodell: ca. 9.650 € mehr Netto-Liquidität pro Jahr (siehe Rechenbeispiel). Wird dieser Betrag Jahr für Jahr angelegt, wächst der Vorteil deutlich über die reine Summe hinaus.

Zeitraum	Reine Summe (ohne Verzinsung)	Kapitalaufbau bei 4 % Verzinsung
5 Jahre	48.244 €	52.262 €
10 Jahre	96.487 €	115.838 €
15 Jahre	144.731 €	193.209 €
20 Jahre	**192.974 €**	**287.321 €**

Der Zinseszinseffekt macht den Unterschied

Nach 20 Jahren steht bei reiner Ansparung ein Betrag von 192.974 € — bei Wiederanlage zu 4 % p. a. wächst der Vorteil auf 287.321 €. Das sind 94.347 € zusätzlicher Kapitalaufbau allein durch die Verzinsung des jährlichen Steuervorteils.

Beispielrechnung auf Basis eines gleichbleibenden jährlichen Vorteils von 9.648,70 €; Zinssatz und individuelle Steuerbelastung können abweichen.

03 · Vermögensverwaltende Holding GmbH & Stiftung

Vermögensverwaltende Holding GmbH & Stiftung

Steuervorteile, Struktur und Einschränkungen

Vermögensverwaltende Holding GmbH – Struktur & Steuervorteile

Gewinne fließen steuerbegünstigt von Töchtern zur Holding

95 % Dividendenfreistellung

§ 8b Abs. 1 KStG: Gewinnausschüttungen von Tochter an Holding nur zu 5 % steuerpflichtig → effektiver Steuersatz ~1,5 %

95 % Freistellung bei Kursgewinnen

§ 8b Abs. 2 KStG: Veräußerungsgewinne aus GmbH-Anteilen nahezu steuerfrei auf Holding-Ebene – das Hauptargument!

Steuerstundungseffekt

Thesaurierung in der Holding: Geld arbeitet brutto weiter – keine Privatentnahme = keine Abgeltungsteuer (25 %)

Konzernstruktur & Haftung

Klare Trennung der Geschäftsbereiche, Haftungsbeschränkung je Tochtergesellschaft

Steuerersparnis – Rechenbeispiel: Dividenden (§ 8b Abs. 1 KStG)

Ohne Holding (direkt an Privatperson)	
Bruttogewinn	100.000 €
Abgeltungsteuer (25 % + Soli)	– 26.375 €
Verbleibt netto	**73.625 €**
Steuerbelastung	**26.375 €**

Vermögensverwaltende Holding GmbH	
Bruttogewinn	100.000 €
§ 8b Abs. 1: 95 % steuerfrei	95.000 €
Steuerpflichtig (5 % × ~30 %)	– 1.500 €
Verbleibt thesauriert	**98.500 €**
Steuerbelastung	**~1,5 %**

☑ **Steuerersparnis: 24.875 € pro 100.000 € Gewinn → Mindest-Ersparnis von 10.000 € leicht erreichbar!**

Das Hauptargument: Kursgewinne nahezu steuerfrei (§ 8b Abs. 2 KStG)

Privatperson	
Kursgewinn brutto	100.000 €
Abgeltungsteuer 25 % + Soli	– 26.375 €
Verbleibt netto	**73.625 €**
Effektive Steuer	**26,375 %**

Vermögensverwaltende Holding GmbH	
Kursgewinn brutto	100.000 €
§ 8b Abs. 2: 95 % steuerfrei	95.000 €
Steuerpflichtig: 5 % × ~30 %	– 1.500 €
Verbleibt netto	**98.500 €**
Effektive Steuer	**~1,5 %**

➤ **Kursgewinnvorteil: 98.500 € vs. 73.625 € = +24.875 € mehr Kapital – das ist das zentrale Argument für die Holding-Struktur!**

⚠ **Achtung ETFs:** § 8b Abs. 2 KStG gilt nicht für ETF-Anlagen (Investmentsteuergesetz). Bei ETFs können GmbH-Strukturen steuerlich nachteilig sein. Die Vorteile gelten nur für Direktanlagen in Einzelaktien (≥ 10 % Beteiligung) und für Anteile an Tochter-GmbHs.

Gesamtvergleich: Steuerbelastung nach Anlageform und Einkommensart

Anlageform	Steuer auf Dividenden	Steuer auf Kursgewinne	Fazit
Privatperson	26,375 %	26,375 %	Kein Vorteil
Operative GmbH (< 10 % Beteiligung)	~30 % (§ 8b Abs. 4: Streubesitz!)	~1,5 % (§ 8b Abs. 2)	Nur Kursgewinne
Vermögensverw. Holding GmbH (≥ 10 %, ≥ 15 %, Einzelaktien/GmbH-Anteile)	**~1,5 % (§ 8b Abs. 1 KStG+ § 9 Nr. 2a GewStG)**	**~1,5 % (§ 8b Abs. 2 KStG; § 7 GewStG)**	**Optimum ✓**
Holding GmbH (ETFs / InvStG)	Ggf. nachteilig (InvStG)	Ggf. nachteilig (InvStG)	⚠ **Vorsicht!**

Kernaussage: Holding-Strukturen werden für den Vermögensaufbau nicht wegen der Dividenden gewählt, sondern wegen der nahezu steuerfreien Veräußerungsgewinne (§ 8b Abs. 2 KStG). Voraussetzung: GmbH-Anteile oder Einzelaktien ≥ 10 % – keine ETFs.

Beteiligungsverkauf: 250.000 € Veräußerungsgewinn – Privatvermögen vs. Holding vs. Stiftung

Privatperson	
Veräußerungsgewinn	250.000 €
Abgeltungsteuer 25 %	– 62.500 €
Solidaritätszuschlag 5,5 %	– 3.438 €
Steuerbelastung gesamt	**65.938 €**
Verbleibt netto	**184.062 €**
Effektive Steuer	**26,375 %**

Vermögensverw. Holding	
Veräußerungsgewinn	250.000 €
95 % steuerfrei (§ 8b Abs. 2)	237.500 €
Steuerpflichtig: 5 % = 12.500 €	
KSt + GewSt ≈ 30 % auf 12.500 €	– 3.750 €
Steuerbelastung gesamt	**3.750 €**
Verbleibt in Holding	**246.250 €**
Effektive Steuer	**~1,5 %**

Stiftung	
Veräußerungsgewinn	250.000 €
95 % steuerfrei (§ 8b Abs. 2)	237.500 €
Steuerpflichtig: 5 % = 12.500 €	
KSt 15 % + Soli (keine GewSt)	– 1.978 €
Steuerbelastung gesamt	**1.978 €**
Verbleibt in Stiftung	**248.022 €**
Effektive Steuer	**~0,8 %**

Vorteil Holding vs. Privat: +62.188 € | Vorteil Stiftung vs. Privat: +63.960 € | **Stiftung: niedriger Steuersatz, aber Vermögen gehört nicht mehr dem Stifter!**

Stiftung als Holding – Struktur & Besonderheiten

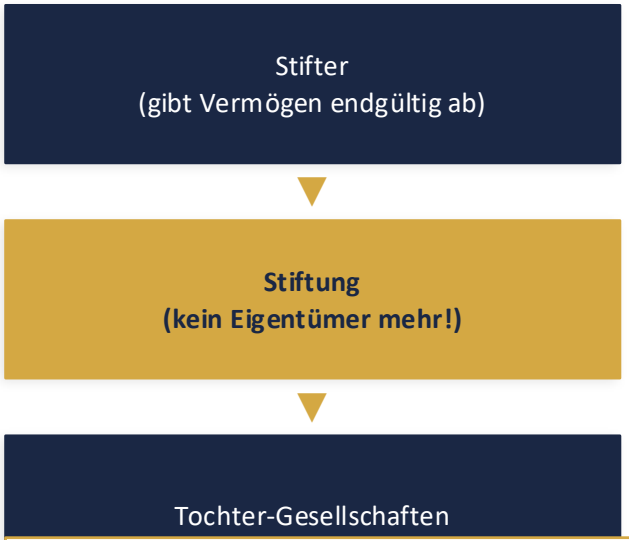

Vorteile

- Sehr niedrige Ertragsteuer (~15 %)
- Schutz vor Erbschaftsteuer
- Generationenübergabe planbar
- Langfristiger Vermögensschutz

Einschränkungen

- ✕ Vermögen gehört nicht mehr dem Stifter
- ✕ Kein Zugriff auf das Stiftungsvermögen
- ✕ Umwandlungssteuerrecht nicht anwendbar
- ✕ Eingeschränkte Flexibilität

⚠ Einbringung in Stiftung: Bei Einbringung aus Privatvermögen ggf. nach Ablauf der Spekulationsfrist (§ 23 EStG) prüfen. Aus Betriebsvermögen: Schenkungsteuer vs. Grunderwerbsteuer beachten. Verschonungsabschlag und Umwandlungssteuerrecht sind NICHT anwendbar.

Immobilien GmbH & weitere Bausteine

Steueroptimierung, Großhandel und die virtuelle Apotheken-GmbH

Immobilien GmbH – Steuervorteile

Körperschaftsteuer statt Einkommensteuer

Mieteinnahmen werden mit ca. 15 % KSt besteuert statt bis zu 45 % ESt beim Privatmann

Gewerbesteuerbefreiung möglich (§ 9 Nr. 1 GewStG)

Bei reiner Vermietung kann die erweiterte Kürzung greifen → Gewerbesteuer entfällt vollständig

Verlustverrechnung & Abschreibung

AfA, Zinsen und Kosten voll absetzbar; Verluste bleiben in der GmbH

Steuerfreier Anteilsverkauf über Holding

Immobilien-GmbH-Anteile über Holding halten → 95 % Veräußerungsgewinnfreistellung (§ 8b Abs. 2 KStG)

Investitionen (Kommissionierer, Offizin-Umbau, PKW): Investitionsabzugsbetrag + Sonderabschreibungen nutzbar – Gewinn regelmäßig unter 200.000 € (IAB-Voraussetzung).

Praxisbeispiel: Immobilien-GmbH nach dem Wachstumschancengesetz

Das Objekt

Kauf/Bau eines Wohnblocks mit 9 Wohneinheiten für 2.500.000 € (ohne Grund & Boden). Standard KfW 40 plus Zertifikat. Fertigstellung zum 1. Januar → 10 % Abschreibung im ersten Jahr.

Die Finanzierung

Anteiliges KfW-Darlehen (KfW 298) mit 2,48 %, endfällige Tilgung. Ergänzt durch ein Hausbankdarlehen mit 4 %, ebenfalls endfällig — ohne Eigenkapitaleinsatz.

Die Abschreibung

Sonderabschreibung über vier Jahre: 500.000 € Abschreibungsvolumen (5 % p. a.), zusätzlich degressive AfA. In den ersten zehn Jahren summiert sich die Gesamtabschreibung auf 1.370.703,60 €.

Verluste im ersten Jahr	Betrag
Miete (Rendite 3,6 % der Anschaffungskosten)	90.000,00 €
Abschreibung	-250.000,00 €
Zinsen KfW	-33.480,00 €
Hausbank (ohne Eigenkapital, 4 %)	-46.000,00 €
Verlust aus Vermietung & Verpachtung	**-239.480,00 €**

Der Verlust mindert die Bemessungsgrundlage – bei hohem Grenzsteuersatz ein spürbarer Liquiditätsvorteil im ersten Jahr.

Praxisbeispiel: Vermögensaufbau nach zehn Jahren

Verluste in 10 Jahren	Betrag
Miete in zehn Jahren	900.000,00 €
Zinsen	-794.800,00 €
Abschreibungen (10 Jahre)	-1.370.703,00 €
Verlust aus V+V (10 Jahre)	**-1.265.503,00 €**

Vermögensaufbau in 10 Jahren	Betrag
Mieteinnahmen (10 Jahre)	900.000,00 €
Zinsen	-794.800,00 €
Steuerersparnis auf Verluste	569.476,35 €
Cash-Flow nach 10 Jahren	**674.676,35 €**

Verkauf nach Ablauf der Spekulationsfrist

Verkauf nach zehn Jahren mit 10 % Wertsteigerung: 250.000 € steuerfrei — zusätzlich zum laufenden Cash-Flow.

Vermögensaufbau gesamt

Cash-Flow (674.676,35 €) + steuerfreier Veräußerungsgewinn (250.000,00 €) = 924.676,35 € Vermögensaufbau in zehn Jahren — finanziert ohne Eigenkapitaleinsatz.

Beispielrechnung; die Steuerersparnis hängt vom individuellen Grenzsteuersatz ab.

Modellvergleich – Welches Modell passt?

Kriterium	Vermögensverw. Holding GmbH	Stiftung als Holding	Immobilien GmbH
Steuerersparnis	⭐⭐⭐⭐	⭐⭐⭐⭐	⭐⭐⭐⭐
Eigentum bleibt erhalten	✅ **Ja**	❌ **Nein**	✅ **Ja**
Umwandlungssteuerrecht	✅ Anwendbar	❌ Nicht anwendbar	✅ Anwendbar
Flexibilität	⭐⭐⭐⭐	⭐⭐	⭐⭐⭐
Erbschaftsteuer-Schutz	Begrenzt	⭐⭐⭐⭐⭐	Begrenzt
Kursgewinne steuerfrei	✅ **§ 8b Abs. 2 KStG**	✅ § 8b Abs. 2 KStG	✅ Über Holding
Für Immobilien geeignet	✅ Ja (als Holding)	⚠️ Bedingt	✅ **Optimal**
Spekulationsfrist (§ 23 EStG)	❌ **Nein**	⚠️ **Ja – 10 Jahre!**	❌ **Nein**

Weitere Bausteine: Großhandel, Kinder & Verkauf

Großhandels-GmbH	• 5 Apotheken im Einkaufsverbund → Einkaufsvolumen 12,5 Mio. € • Großhandelsmarge (Fixum + Zuschlag): 562.500 € • Hersteller-Zusatzrabatte ca. 2%: 250.000 € *+ Gewinn vor Steuern: ca. 322.500 € · Thesaurierungsvorteile: Innenfinanzierung, Investitions-Turbo, Risikopuffer*
Kinder als stille Beteiligte	• Kinder als typisch stille Beteiligte an der Service-GmbH aufnehmen (Geldschenkung) • Nur Zustimmung Familiengericht nötig, kein Risiko für Minderjährige • Einkünfte-Grenze (gesetzl. KV): 6.768 €/Jahr (abzgl. Sparerfreibetrag) *+ Gewinnanteil = Betriebsausgabe der GmbH · Bis Grundfreibetrag steuerfrei beim Kind*
Verkauf der Management-GmbH über Holding	• Beispiel: Erlös 250.000 € • Steuern im Teileinkünfteverfahren: 67.500 € • Verkauf über Holding: nur 2.000 € Steuer *+ 65.500 € stehen zur Anlage/Ausschüttung bereit · 95% Veräußerungsgewinnfreistellung auf Holdingeben*

Die virtuelle Apotheken-GmbH (Option zur Körperschaftsteuer)

§ 1a KStG – Wie funktioniert es?

- OHG wird steuerlich wie GmbH behandelt
- Bleibt zivilrechtlich Personengesellschaft
- Steuersatzvorteil: 10–15% je nach Progression
- Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung möglich
- Rückoption ist möglich
- Über Jahrzehnte: Steuervorteile in hoher sechsstelliger Höhe

Vorteile

Schützt die Liquidität im Betrieb massiv · Pensionszusage möglich · Niedrigere laufende Steuerlast · Keine GmbH-Gründungskosten

Einschränkungen beim Verkauf

- ✕ Fiktiver Anteilsverkauf nach Teileinkünfteverfahren (60% steuerpflichtig)
- ✕ Begünstigung ab 55. Lebensjahr entfällt
- ✕ Käufer kann Mehrwert nicht abschreiben (fiktive GmbH-Anteile)
- ✕ Führt zum Kaufabschlag – Teil des Vorteils als "Abschreibungs-Ersatz" abgeben

Fazit: KSt-Option schützt die Betriebsliquidität massiv. Beim Verkauf muss dem Käufer ein Teil des Vorteils als Abschreibungs-Ersatz abgegeben werden.

Fazit & Empfehlung

🏛️ Vermögensverwaltende Holding GmbH

Ideal für operative Unternehmer: Dividenden (~1,5 %), Kursgewinne (~1,5 %) nahezu steuerfrei. Steuerstundungseffekt, Umwandlungssteuerrecht anwendbar. Nur Einzelaktien/GmbH-Anteile – keine ETFs!

⚖️ Stiftung als Holding

Geeignet für Vermögensschutz über Generationen – nur wenn der Vermögensverzicht bewusst und gewollt ist. Umwandlungssteuerrecht greift NICHT. ⚠ Spekulationsfrist (§ 23 EStG) beachten: Bei Einbringung von Privatvermögen gilt die 10-jährige Haltefrist – bei vorzeitiger Einbringung droht volle Einkommensteuer auf den Veräußerungsgewinn.

🏠 Immobilien GmbH

Optimales Instrument für Immobilienbestände: niedrige Steuerquote, ggf. 0 % Gewerbesteuer, und in Kombination mit Holding steuerfreier Anteilsverkauf möglich.

⚙️ Ausgliederungsmodell

Pflichtbaustein für jeden Apotheker ab 100.000 € verlagerbarem Gewinn. Management-GmbH als Investitionsvehikel und Kapitalaufbau-Turbo.

Alle Gestaltungen setzen eine individuelle Beratung voraus.